

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Aufgrund der §§ 5 und 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. September 2020 (GVBl. S. 573), in Verbindung mit § 60 Abs. 4 und § 143 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung vom 1. August 2017 (GVBl. 2017 S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Dezember 2022 (GVBl. S. 734), hat der Kreistag des Landkreises Waldeck-Frankenberg in seiner Sitzung am 29.04.2024 die nachstehende Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Schulträgerebereich Waldeck-Frankenberg beschlossen:

§ 1 Zuordnung zu Schulbezirken

- (1) Die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen haben die Schule zu besuchen, in deren Schulbezirk sie wohnen.
- (2) Das Staatliche Schulamt kann im Benehmen mit dem Schulträger den Besuch einer anderen als der zuständigen Schule nach Maßgabe des § 66 des Hessischen Schulgesetzes gestatten.

§ 2 Schulbezirke im Landkreis Waldeck-Frankenberg

Im Landkreis Waldeck-Frankenberg werden folgende **Schulbezirke für Grundschulen** gebildet:

Gemeinde Allendorf (Eder)

1. Grundschule Bromskirchen

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Bromskirchen mit folgenden Ortsteilen:

- Bromskirchen
- Neuludwigsdorf
- Somplar
- Dachsloch
- Seibelsbach

2. Schule am Goldberg

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Allendorf (Eder) mit folgenden Ortsteilen:

- Allendorf
- Haine
- Rennertehausen
- Battenfeld
- Osterfeld

Stadt Bad Arolsen

3. Grundschule Neuer Garten

Der Schulbezirk umfasst das Kernstadtgebiet der Stadt Bad Arolsen.

4. Nicolai-Schule

Der Schulbezirk umfasst folgende Stadtteile der Stadt Bad Arolsen:

- Mengerlinghausen
- Neu-Berich
- Remmeker Feld (Wohnplatz)
- Wetterburg

5. Valentin-Grundschule (Verbundschule) mit dem Standort Landau

Der Schulbezirk umfasst folgende Stadtteile der Stadt Bad Arolsen:

- Braunsen
- Bühle
- Helsen
- Landau
- Massenhausen
- Volkhardinghausen

Zuordnung

Innerhalb des Schulbezirkes werden die Schülerinnen und Schüler aus den Stadtteilen Bühle, Landau, und Volkhardinghausen dem Standort Landau zugeordnet.

Stadt Bad Wildungen

6. Auenbergschule Odershausen

Der Schulbezirk umfasst folgende Stadtteile der Stadt Bad Wildungen:

- Armsfeld
- Bergfreiheit
- Braunau
- Odershausen

7. Schule Breiter Hagen (Verbundschule) mit dem Standort Altwildungen

Der Schulbezirk umfasst Teile des Gebiets der Stadt Bad Wildungen (siehe nachfolgende Beschreibung) sowie folgende Stadtteile:

- Albertshausen
- Altwildungen
- Hüddingen
- Hundsdorf
- Reitzenhagen

Stadtgebiet nördlich bzw. nordwestlich der „Berliner Straße“ stadteinwärts, der „Waldschmidtstraße“, der Straße „Am Eselspfad“, der „Dr.-Wilhelm-Schultheis-Straße“, der „Brunnenallee“, der „Brunnenstraße“, der „Langemarckstraße“ und der „Frankenberger Straße“.

8. Grundschule Helenental (Verbundschule) mit dem Standort Fuchsrain

Der Schulbezirk umfasst Teile des Gebietes der Stadt Bad Wildungen (siehe nachfolgende Beschreibung) sowie den Stadtteil Reinhardshausen.

Stadtgebiet südlich bzw. südöstlich der „Berliner Straße“ stadteinwärts, der „Bahnhofstraße“, der „Richard-Kirchner-Straße“ bis zur Einmündung der „Dr.-Wilhelm-Schultheis-Straße“ sowie „Gut Elim“.

Stadt Battenberg

9. Grundschule am Burgberg (Verbundschule) mit dem Standort Dodenau

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Battenberg (Eder) mit folgenden Stadtteilen:

- Battenberg
- Dodenau
- Laisa
- Berghofen
- Frohnhausen

Zuordnung

Innerhalb des Schulbezirkes werden die Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtteil Dodenau dem Standort Dodenau zugeordnet.

Gemeinde Burgwald

10. Grundschule Bottendorf (Verbundschule) mit dem Standort Ernsthausen

Der Schulbezirk umfasst folgende Ortsteile der Gemeinde Burgwald:

- Bottendorf
- Ernsthausen
- Burgwald
- Wiesenfeld

und den Stadtteil Willersdorf der Stadt Frankenberg (Eder).

Zuordnung

Innerhalb des Schulbezirkes werden die Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil Ernsthausen dem Standort Ernsthausen zugeordnet.

Gemeinde Diemelsee

11. Mittelpunktschule Adorf

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Diemelsee mit folgenden Ortsteilen:

- Adorf
- Deisfeld
- Giebringhausen
- Ottlar
- Schweinsbühl
- Sudeck
- Wirmighausen
- Benkhausen
- Flechtdorf
- Heringhausen
- Rhenegge
- Stormbruch
- Vasbeck

und den Ortsteil Gembeck der Gemeinde Twistetal.

Stadt Diemelstadt

12. Schlossbergschule Rhoden

Der Schulbezirk umfasst folgende Stadtteile der Stadt Diemelstadt:

- Ammenhausen
- Rhoden
- Dehausen
- Wethen

und den Stadtteil Schmillinghausen der Stadt Bad Arolsen.

13. Grundschule Wrexen

Der Schulbezirk umfasst folgende Stadtteile der Stadt Diemelstadt:

- Helmighausen
- Neudorf
- Wrexen
- Hesperinghausen
- Orpethal

und den Stadtteil Kohlgrund der Stadt Bad Arolsen.

Gemeinde Edertal

14. Grundschule Edertal

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Edertal mit folgenden Ortsteilen:

- Affoldern
- Bergheim
- Bringhausen
- Gellershausen
- Hemfurth-Edersee
- Königshagen
- Wellen
- Anraff
- Böhne
- Buhlen
- Giflitz
- Kleinern
- Mehlen

und die folgenden Stadtteile der Stadt Bad Wildungen:

- Frebershausen
- Wega
- Mandern

Stadt Frankenau

15. Kellerwaldschule Frankenau

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Frankenau mit folgenden Stadtteilen:

- Allendorf (Hardtberg)
- Dainrode
- Frankenau
- Altenlotheim
- Ellershausen
- Louisendorf

Stadt Frankenberg

16. Regenbogen-Schule

Der Schulbezirk umfasst Teile des Gebietes der Stadt Frankenberg (Eder) (siehe nachfolgende Beschreibung) sowie den Stadtteil Viermünden.

Stadtgebiet zwischen der „Hainstraße“ (ungerade Hausnummern) stadteinwärts bis zur Einmündung der Straße „Am Hain“, der Straße „Am Hain“ (ohne Grundstücke), der „Jahnstraße“ (ohne Grundstücke) bis zur Kreuzung mit der Bahnlinie Schreufa, der Bahnlinie ab Kreuzung „Jahnstraße“ stadtauswärts bis zur Höhe des Kreiskrankenhauses, der „Goßbergstraße“ (ohne Grundstücke) ab der Höhe Kreiskrankenhaus in Richtung Röddenau und der „Ruhrstraße“ (ohne Grundstücke).

Anmerkung:

- 1) Bei dem Gebiet südlich der „Hainstraße“ (ungerade Hausnummern) und östlich der „Rosenthaler Straße“ (gerade Hausnummern) handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Regenbogen-Schule und der Ortenbergschule gemäß § 143 Absatz 1 des Hessischen Schulgesetzes.

- 2) Bei dem Gebiet zwischen der „Ruhrstraße“ (ohne Grundstücke), der „Röddenauer Straße“ (ohne Grundstücke) und der „Siegener Straße“ (ohne Grundstücke) handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Regenbogen-Schule und der Wigand-Gerstenberg-Schule gemäß § 143 Absatz 1 des Hessischen Schulgesetzes.

17. Wigand-Gerstenberg-Schule

Der Schulbezirk umfasst Teile des Gebietes der Stadt Frankenberg (Eder) (siehe nachfolgende Beschreibung) und die folgenden Stadtteile:

- Hommershausen
- Rodenbach
- Wangershausen
- Rengershausen
- Schreufa

Nördliches Stadtgebiet mit der Grenzziehung „Ruhrstraße“ (beidseitig), „Goßbergstraße“ (beidseitig) und „Otto-Stoelcker-Straße“ (beidseitig) einschließlich des Wildparkweges (beidseitig) und des Finsterbachweges (beidseitig).

Anmerkung:

Bei dem Gebiet zwischen der „Ruhrstraße“ (ohne Grundstücke), der „Röddenauer Straße“ (ohne Grundstücke) und der „Siegener Straße“ (ohne Grundstücke) handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Wigand-Gerstenberg-Schule und der Regenbogen-Schule gemäß § 143 Absatz 1 des Hessischen Schulgesetzes.

18. Grundschule Geismar

Der Schulbezirk umfasst folgende Stadtteile der Stadt Frankenberg (Eder):

- Dörnholzhausen
- Geismar
- Friedrichshausen
- Haubern

19. Grundschule Röddenau

Der Schulbezirk umfasst den Stadtteil Röddenau der Stadt Frankenberg (Eder) und den Ortsteil Birkenbringhausen der Gemeinde Burgwald.

20. Ortenbergschule

Der Schulbezirk umfasst Teile des Gebietes der Stadt Frankenberg (Eder) (siehe nachfolgende Beschreibung)

Nordwestliches Stadtgebiet zwischen der „Rosenthaler Straße“ (gerade Hausnummern) stadteinwärts, der „Hainstraße“ (gerade Hausnummern) stadteinwärts bis zur Einmündung der Straße "Am Hain", der Straße "Am Hain" (beidseitig), der „Jahnstraße“ (beidseitig) bis zur Kreuzung mit der Bahnlinie Schreufa, der Bahnlinie ab Kreuzung „Jahnstraße“ stadtauswärts bis zur Höhe des Kreiskrankenhauses, der „Goßbergstraße“ (ohne Grundstücke) ab der Höhe Kreiskrankenhaus in Richtung Schreufa und der „Otto-Stoelcker-Straße“ (ohne Grundstücke).

Anmerkung

Bei dem Gebiet südlich der „Hainstraße“ (ungerade Hausnummern) und östlich der „Rosenthaler Straße“ (gerade Hausnummern) handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Ortenbergschule und der Regenbogen-Schule gemäß § 143 Absatz 1 des Hessischen Schulgesetzes.

Stadt Gemünden (Wohra)

21. Cornelia-Funke-Schule

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Gemünden mit folgenden Stadtteilen:

- Ellnrode
- Grösen
- Lehnhausen
- Sehlen
- Gemünden
- Herbelhausen
- Schiffelbach

und die folgenden Ortsteile der Gemeinde Haina (Kloster):

- Battenhausen
- Haddenberg
- Dodenhausen

Anmerkung:

Bei den Ortsteilen Battenhausen, Dodenhausen und Haddenberg handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Cornelia-Funke-Schule und der Grundschule Hohes Lohr gemäß § 143 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes. Die Zuordnung erfolgt grundsätzlich zur Grundschule Hohes Lohr, sollte eine zusätzliche Klassenbildung an der Grundschule Hohes Lohr erforderlich sein, erfolgt die Zuweisung zur Cornelia-Funke-Schule.

Gemeinde Haina (Kloster)

22. Grundschule Hohes Lohr

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Haina (Kloster):

- Alenhaina
- Bockendorf
- Haddenberg
- Halgehausen
- Löhlbach
- Oberholzhausen
- Battenhausen
- Dodenhausen
- Haina
- Hüttenrode
- Mohnhausen
- Römershausen

Anmerkung:

Bei den Ortsteilen Battenhausen, Dodenhausen und Haddenberg handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Grundschule Hohes Lohr und der Cornelia-Funke-Schule gemäß § 143 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes. Die Zuordnung erfolgt grundsätzlich zur Grundschule Hohes Lohr sollte eine zusätzliche Klassenbildung an der Grundschule Hohes Lohr erforderlich sein, erfolgt die Zuweisung zur Cornelia-Funke-Schule.

Stadt Hatzfeld (Eder)

23. Möllenbach-Schule

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Hatzfeld (Eder) mit folgenden Stadtteilen:

- Biebighausen
- Hatzfeld
- Reddighausen
- Eifa
- Holzhausen

Stadt Korbach

24. Westwallschule

Der Schulbezirk umfasst Teile des Gebietes der Stadt Korbach (siehe nachfolgende Beschreibung) sowie folgende Stadtteile:

- Alleringhausen
- Lengefeld
- Lelbach
- Rhena

Südwestliches Stadtgebiet zwischen der „Sachsenberger Landstraße“ (ungerade Hausnummern) stadteinwärts bis zur Straße „Westwall“, der Straße „Westwall“ (ungerade Hausnummern) bis zur Straße „Nordwall“, der Straße „Nordwall“ (ungerade Hausnummern) stadteinwärts bis zur „Arolser Landstraße“, der „Arolser Landstraße“ (gerade Hausnummern) bis zur Kreuzung „Heerstraße“, der „Heerstraße“ (gerade Hausnummern) stadtauswärts bis zur Einmündung der Straße „Am Südbahnhof“, der Straße „Am Südbahnhof“ (beidseitig) bis zur Einmündung „Akazienweg“, der „Akazienweg“ (beidseitig) bis zur „Wildunger Landstraße“, der „Wildunger Landstraße“ (beidseitig) stadtauswärts.

Anmerkungen

Bei dem Gebiet zwischen der Straße „Am Südbahnhof“ (beidseitig) bis zur Einmündung „Akazienweg“, dem „Akazienweg“ (beidseitig) bis zur „Wildunger Landstraße“, der „Wildunger Landstraße“ (beidseitig) stadtauswärts und der „Frankenberger Landstraße“ (ungerade Hausnummern) stadteinwärts bis zur Einmündung der Straße „Am Südbahnhof“ handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Westwallschule und der Humboldt-Schule gemäß § 143 Absatz 1 des Hessischen Schulgesetzes.

25. Berliner Schule

Der Schulbezirk umfasst Teile des Gebietes der Stadt Korbach (siehe nachfolgende Beschreibung):

Westliches Stadtgebiet zwischen der „Sachsenberger Landstraße“ (gerade Hausnummern) stadteinwärts bis zur Straße „Westwall“, der Straße „Westwall“ (gerade Hausnummern) bis zur Einmündung der Straße „Nordwall“, der Straße „Nordwall“ (gerade Hausnummern) bis zur „Briloner Landstraße“, der „Briloner Landstraße“ (ungerade Hausnummern) bis zur Einmündung „Skagerrakstraße“, der „Skagerrakstraße“ (beidseitig) bis zur „Flechtendorfer Straße“, der „Flechtendorfer Straße“ (beidseitig) ab Einmündung „Skagerrakstraße“ stadtauswärts.

26. Schule Marker Breite

Der Schulbezirk umfasst Teile des Gebietes der Stadt Korbach (siehe nachfolgende Beschreibung) sowie den Stadtteil Meininghausen:

Nordöstliches Stadtgebiet zwischen der „Flechtendorfer Straße“ (ohne Grundstücke) stadteinwärts bis zur Einmündung „Skagerrakstraße“, der „Skagerrakstraße“ (ohne Grundstücke) bis zur „Briloner Landstraße“, der „Briloner Landstraße“ (gerade Hausnummern) bis zur „Arolser Landstraße“, der „Arolser Landstraße“ (ungerade Hausnummern) bis zur Kreuzung „Heerstraße“, der „Heerstraße“ (ungerade Hausnummern) bis zur Kreuzung „Strother Straße“ und der „Strother Straße“ (ungerade Hausnummern) stadtauswärts.

Anmerkung

Bei dem Gebiet der Straßen „Otto-Nord-Straße“ (beidseitig), „Wolfgang-Medding-Straße“ (beidseitig), „Gutenbergstraße“ (beidseitig), „Gabelsberger Straße“ (beidseitig) sowie der Strother Straße (gerade Hausnummern) ab der Einmündung der „Otto-Nord-Straße“ bis zur Einmündung der Straße „Marker

Breite“ handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Schule Marker Breite und der Humboldt-Schule gemäß § 143 Absatz 1 des Hessischen Schulgesetzes.

27. Humboldt-Schule

Der Schulbezirk umfasst Teile des Gebietes der Stadt Korbach (siehe nachfolgende Beschreibung) sowie den Stadtteil Strothe:

Südöstliches Stadtgebiet zwischen der „Strother Straße“ (gerade Hausnummern) stadteinwärts bis zur Kreuzung mit der „Heerstraße“, der „Heerstraße“ (ungerade Hausnummern) ab Einmündung „Strother Straße“ stadtauswärts und der „Frankenberger Landstraße“ (ungerade Hausnummern).

Anmerkung

- 1) Bei dem Gebiet zwischen der Straße „Am Südbahnhof“ (beidseitig) bis zur Einmündung „Akazienweg“, dem „Akazienweg“ (beidseitig) bis zur „Wildunger Landstraße“, der „Wildunger Landstraße“ (beidseitig) stadtauswärts und der „Frankenberger Landstraße“ (ungerade Hausnummern) stadteinwärts bis zur Einmündung der Straße „Am Südbahnhof“ handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Humboldt-Schule und Westwallschule gemäß § 143 Absatz 1 des Hessischen Schulgesetzes.
- 2) Bei dem Gebiet der Straßen „Otto-Nord-Straße“ (beidseitig), „Wolfgang-Medding-Straße“ (beidseitig), „Gutenbergstraße“ (beidseitig), „Gabelsberger Straße“ (beidseitig) sowie der Strother Straße (gerade Hausnummern) ab der Einmündung der „Otto-Nord-Straße“ bis zur Einmündung der Straße „Marker Breite“ handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Schule Marker Breite und der Humboldt-Schule gemäß § 143 Absatz 1 des Hessischen Schulgesetzes.

Stadt Lichtenfels

28. Mittelpunktschule Goddelsheim (Verbundschule) mit den Standorten Goddelsheim und Eppe

Der Schulbezirk umfasst folgende Stadtteile der Stadt Lichtenfels:

- Fürstenberg
- Immighausen
- Goddelsheim
- Rhadern

und die folgenden Stadtteile der Stadt Korbach:

- Eppe
- Hillershausen
- Nieder-Schleidern
- Ober-Ense
- Goldhausen
- Nieder-Ense
- Nordenbeck

Zuordnung

Innerhalb des Schulbezirks werden die Schülerinnen und Schüler aus den Stadtteilen Eppe, Hillershausen und Nieder-Schleidern der Stadt Korbach dem Standort Eppe zugeordnet.

29. Grundschule Sachsenberg

Der Schulbezirk umfasst folgende Stadtteile der Stadt Lichtenfels:

- Dalwigksthäl
- Neukirchen
- Münden
- Sachsenberg

Stadt Rosenthal

30. Nicolaus-Hilgermann-Schule

Der Schulbezirk umfasst folgende Stadtteile der Stadt Rosenthal:

- Roda
- Rosenthal
- Willershausen

Gemeinde Twistetal

31. Grundschule Twistetal (Verbundschule) mit dem Standort Twiste

Der Schulbezirk umfasst folgende Ortsteile der Gemeinde Twistetal:

- Berndorf
- Elleringhausen
- Mühlhausen
- Nieder-Waroldern
- Twiste

und den Stadtteil Helmscheid der Stadt Korbach.

Zuordnung

Innerhalb des Schulbezirks werden die Schülerinnen und Schüler aus den Stadtteilen Elleringhausen, Nieder-Waroldern und Twiste der Gemeinde Twistetal dem Standort Twiste zugeordnet.

Gemeinde Vöhl

32. Ederseeschule Herzhausen

Der Schulbezirk umfasst die folgenden Ortsteile der Gemeinde Vöhl:

- Asel-Süd
- Buchenberg
- Dorfitter
- Ederbringhausen
- Harbshausen
- Herzhausen
- Kirchlotheim
- Niederorke
- Oberorke
- Schmittlotheim
- Thalitter

33. Henkelschule Vöhl

Der Schulbezirk umfasst die folgenden Ortsteile der Gemeinde Vöhl:

- Asel
- Basdorf
- Marienhagen
- Obernburg
- Vöhl

Stadt Volkmarsen

34. Grundschule Villa R

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Volkmarsen mit folgenden Stadtteilen:

- Ehringen
- Herbsen
- Hörle
- Külte
- Lütersheim
- Volkmarsen

Stadt Waldeck

35. Mittelpunktschule Sachsenhausen mit dem Standort Sachsenhausen

Der Schulbezirk umfasst die folgenden Stadtteile der Stadt Waldeck:

- Alraft
- Nieder-Werbe
- Sachsenhausen
- Waldeck
- Netze
- Ober-Werbe
- Selbach

36. Grundschule Höringhausen

Der Schulbezirk umfasst die folgenden Stadtteile der Stadt Waldeck:

- Höringhausen
- Freienhagen
- Dehringhausen

und den Ortsteil Ober-Waroldern der Gemeinde Twistetal.

Gemeinde Willingen (Upland)

37. Diemeltalschule Usseln

Der Schulbezirk umfasst die folgenden Ortsteile der Gemeinde Willingen (Upland):

- Usseln
- Neerdar
- Bömighausen
- Wellinghausen

Anmerkung:

Bei den Ortsteilen Eimelrod und Hemmighausen handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Diemeltalschule und der Uplandschule gemäß § 143 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes.

38. Uplandschule Willingen

Der Schulbezirk umfasst die folgenden Ortsteile der Gemeinde Willingen (Upland):

- Eimelrod
- Rattlar
- Willingen
- Hemmighausen
- Schwalefeld

Anmerkung:

Bei den Ortsteilen Eimelrod und Hemmighausen handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Uplandschule und der Diemeltalschule gemäß § 143 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Bildung von Grundschulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 16.06.2021 außer Kraft.

Korbach, den

gez. Van der Horst

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
(van der Horst, Landrat)